

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Demografischer Wandel, Eigentumsstruktur und Pflegebedarfe in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Omid Najafi (AfD), eingegangen am
05.06.2026 - Drs. 19/10836,
an die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 08.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen steht Fachleuten zufolge vor erheblichen demografischen Herausforderungen. Die Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen werde in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich deutlich steigen. Gleichzeitig verfügten viele Bürger insbesondere im ländlichen Raum über selbstgenutztes Wohneigentum, das häufig über Jahrzehnte hinweg als Form privater Altersvorsorge aufgebaut wurde.¹

1. Wie hoch ist die Eigentumsquote in Niedersachsen insgesamt sowie differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die folgende Tabelle zeigt die Eigentumsquoten in Niedersachsen auf:

Eigentumsquote in Niedersachsen und den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens am 15.05.2022

Schl.Nr.	Name	Eigentumsquote ¹⁾
		%
03	Niedersachsen	51,1
03101	Braunschweig, Stadt	30,5
03102	Salzgitter, Stadt	44,1
03103	Wolfsburg, Stadt	41,9
03151	Gifhorn	65,4
03153	Goslar	48,9
03154	Helmstedt	59,1
03155	Northeim	56,6
03157	Peine	62,1
03158	Wolfenbüttel	56,9
03159	Göttingen	44,4
03241	Region Hannover	37,8
03251	Diepholz	60,8
03252	Hamel-Pyrmont	50,6
03254	Hildesheim	48,6
03255	Holzminde	57,8

¹ <https://www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/pflegereform-union-will-eigenheim-bei-finanzierung-der-pflege-heranziehen/ar-AA24e6yo?ocid=wispr&pc=u477&cvid=6a17ea02a2d743528d1fcf5f96affb5c&ei=14>

03256	Nienburg (Weser)	58,2
03257	Schaumburg	56,4
03351	Celle	57,6
03352	Cuxhaven	59,1
03353	Harburg	58,1
03354	Lüchow-Dannenberg	59,6
03355	Lüneburg	48,9
03356	Osterholz	66,0
03357	Rotenburg (Wümme)	60,4
03358	Heidekreis	54,2
03359	Stade	53,9
03360	Uelzen	54,1
03361	Verden	59,5
03401	Delmenhorst, Stadt	45,5
03402	Emden, Stadt	45,7
03403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	36,3
03404	Osnabrück, Stadt	31,2
03405	Wilhelmshaven, Stadt	29,5
03451	Ammerland	58,9
03452	Aurich	63,2
03453	Cloppenburg	58,6
03454	Emsland	61,9
03455	Friesland	59,1
03456	Grafschaft Bentheim	64,4
03457	Leer	61,2
03458	Oldenburg	59,8
03459	Osnabrück	55,6
03460	Vechta	56,0
03461	Wesermarsch	56,7
03462	Wittmund	62,2

1) Anteil der von Eigentümerinnen/ Eigentümern bewohnten Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen. Nicht berücksichtigt sind: Leer stehende Wohnungen, Ferien- und Freizeitwohnungen sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Altersstruktur der Bevölkerung in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Menschen mit einem Alter von über 60, 70 und 80 Jahre?

Niedersachsen hatte laut Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zum 31.12.2025 folgende Altersstruktur der Bevölkerung:

Altersstruktur	Anzahl der Personen	Prozentuale Verteilung
60+	2.532.459	31,7 %
70+	1.351.549	16,9 %
80+	570.608	7,1 %

3. Welche Prognosen liegen der Landesregierung zur demografischen Entwicklung und zur Zahl pflegebedürftiger Menschen in Niedersachsen bis 2035, 2040 und 2050 vor?

Die präzise Vorausberechnung der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ist komplex, da sie sich nicht allein aus der demografischen Alterung der Bevölkerung herleiten lässt. Große Auswirkungen haben sozialrechtliche Determinanten und Definitionen, die stetig im Wandel begriffen sind. Zuletzt hat im Jahr 2017 die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in den Statistiken zu einem starken Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen geführt. Deutliche Auswirkungen würde auch die im Zuge des

Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) geplante Anpassung der Schwellenwerte haben, da in diesem Fall der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen abgebremsst werden würde.

Ausgehend von den Daten der Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2040 ist zwischen 2023 und 2040 für das Land Niedersachsen mit einer Zunahme von rund 363 000 Personen in der Gruppe der über 75-Jährigen zu rechnen. Zwar wird nicht jede bzw. jeder Einzelne aus dieser Kohorte pflegebedürftig sein. Das Pflegefallrisiko ist in dieser Altersgruppe jedoch signifikant erhöht.

Prognostisch wird für Niedersachsen insgesamt weiter mit einem Anstieg der Zahl an Pflegebedürftigen gerechnet. Das Statistische Bundesamt geht in seiner Projektion zur Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen (ausgehend von den Daten der Pflegestatistik) bis zum Jahr 2040 von 663 000 Pflegebedürftigen für das Land Niedersachsen aus.²

4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die sozialen Sicherungssysteme infolge der demografischen Entwicklung in Niedersachsen?

Die demografische Entwicklung in Niedersachsen wirkt sich über die primären Sozialversicherungen hinaus direkt auf die nachgelagerten, steuerfinanzierten Systeme der Sozialhilfe aus. Als örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe sind die niedersächsischen Kommunen und das Land Niedersachsen hiervon unmittelbar finanziell und organisatorisch betroffen. Ursachen sind die wachsende Zahl älterer Menschen, steigende Pflegebedarfe sowie zunehmend unzureichende Alterseinkommen bei Teilen der Bevölkerung. Dadurch ist langfristig mit einer höheren Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) und steigenden Sozialhilfeausgaben zu rechnen. Obwohl der Bund die Nettoausgaben des 4. Kapitels erstattet, verbleiben administrative Aufwände und die Kosten flankierender Hilfen bei den Kommunen und dem Land Niedersachsen.

Für den Rechtskreis der Hilfe zum Lebensunterhalt (vorübergehend Erwerbsgeminderte vor der Altersgrenze), 3. Kapitel SGB XII, wird eine weitgehende Stabilität der Fallzahlen erwartet. Dem demografisch bedingten Rückgang der jüngeren Alterskohorten stehen dabei zunehmend komplexe, altersassoziierte Problemlagen und gesundheitliche Einschränkungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorfeld der Verrentung gegenüber.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) prognostiziert die Landesregierung einen deutlichen, demografisch bedingten Fallzahlaufwuchs. Neben dem Aufwuchs durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge wirken hier zeitversetzt strukturelle Risikofaktoren für Altersarmut. Dazu zählen lückenhafte Erwerbsbiografien (Langzeitarbeitslosigkeit), geschlechtsspezifische Erwerbsunterbrechungen (Care-Arbeit/Teilzeit) sowie der Niedriglohnssektor.

5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die stationäre und ambulante Pflegeversorgung infolge des steigenden Anteils älterer Menschen?

Schon seit Jahren steigt die Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen. Dabei ist festzustellen, dass ambulante Versorgungsleistungen eine stärker steigende Nachfrage zu verzeichnen haben als stationäre Leistungen.

6. Welche Regionen Niedersachsens sind nach Einschätzung der Landesregierung besonders stark vom demografischen Wandel betroffen?

Die zukünftige regionale demografische Entwicklung Niedersachsens bis zum Jahr 2045 wurde im Rahmen der 5. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Niedersächsischen Landesamts für Statistik (LSN) analysiert. Im eher ländlichen Raum von Niedersachsen kann ein deutlicherer Wandel angenommen werden als in größeren Städten. Wird das Ausgangsjahr 2024 betrachtet, wird

² Vgl. Landespflegebericht Niedersachsen 2024, S. 5 – 8.

bei angenommener moderater Entwicklung der Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungsbewegungen die prozentuale Veränderung des Altenquotienten im Umland der Städte Vechta (+81,9 %), Oldenburg (+71,5 %) und Cloppenburg (+102,6 %) bis zum Jahr 2045 als besonders stark eingeschätzt.

Ein ausführlicher Artikel zum demografischen Wandel in Niedersachsen ist im Online-Magazin des LSN zu finden.³

7. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung insbesondere für den ländlichen Raum hinsichtlich Pflegeversorgung, Infrastruktur und Wohnsituation älterer Menschen?

Im Wohnungsmarktbericht 2025⁴ des Landes werden verschiedene Bezüge zu den Themen Infrastruktur und Wohnsituation älterer Menschen hergestellt. Dort wird zusammenfassend ausgeführt, dass sich in Bezug auf die Infrastruktur festhalten lasse, dass sich für ältere Menschen, auch und gerade im ländlichen Raum, die Anforderungen an den Wohnraum hinsichtlich Wohnungsgröße, Bezahlbarkeit und Lageanforderung verändern. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass künftig mehr kompakte, barrierefreie und zentrumsnahe Wohnungen benötigt werden.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls darüber vor, wie hoch der Anteil älterer Menschen ist, die allein in selbstgenutzten Immobilien leben?

Laut dem LSN gab es im Jahr 2025 etwa 1,7 Millionen Einpersonenhaushalte in Niedersachsen. Der Anteil der alleinlebenden Menschen im Alter 65 Jahre und älter umfasste davon 36,6 %. Im Jahr 2022 lebten nach Angaben des LSN etwa 33 % aller niedersächsischen Einpersonenhaushalte im Eigentum.

Die Verteilung nach Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten in Niedersachsen gestaltet sich wie folgt:

Seniorinnen und Senioren in Einpersonenhaushalten in Niedersachsen nach Art der Wohnungsnutzung am 15. Mai 2022

Art der Wohnungsnutzung	abs.	%
Insgesamt	566.830	100
Von Eigentümer/-in bewohnt	265.134	46,77
Zu Wohnzwecken vermietet	301.695	53,22

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls darüber vor, wie sich die Zahl altersbedingt pflegebedürftiger Eigentümerhaushalte bis 2050 entwickeln wird?

Hierzu liegen keine prognostischen Daten vor.

³ Siehe <https://magazin.statistik.niedersachsen.de/demografischer-wandel-in-niedersachsen-bis-zum-jahr-2045/>.

⁴ Siehe www.nbank.de.

10. Welche langfristigen strukturellen Reformbedarfe sieht die Landesregierung gegebenenfalls für die soziale Pflegeversicherung bis zum Jahr 2050?

In Bezug auf die soziale Pflegeversicherung sieht die Landesregierung langfristige strukturelle Reformbedarfe, insbesondere aufgrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Anstiegs der Zahl pflegebedürftiger Menschen sowie des damit einhergehenden steigenden Finanzbedarfs.

Zur Identifizierung konkreter Handlungsfelder wurden im Rahmen des „Zukunftspakts Pflege“ auf Fachebene gemeinsam zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit, den Kommunen sowie den Bundesländern umfassende Vorschläge für eine nachhaltige Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung erarbeitet. Die Vorschläge betreffen insbesondere die nachhaltige Finanzierung der Pflege, die Stärkung der kommunalen Verantwortung, die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen.

Einen Teil der in diesem Zusammenhang entwickelten Maßnahmen hat der Bund in den PNOG-Entwurf aufgenommen. So werden z. B. weitere Spielräume zur Verbesserung der Einnahmeseite und zur Reduzierung von Ausgaben (anderweitige Finanzierung versicherungsfremder Leistungen) gesehen. Niedersachsen wird sich weiter aktiv in diesen Reformprozess einbringen.